

**Vorlage**

an den  
Rat  
über  
Verwaltungsausschuss  
Bau- und Umweltausschuss  
Ortsrat Barmke

**Gewerbegebiet Barmke;  
Städtebaulicher Vertrag - 1. Änderung; Ergänzung**

Im städtebaulichen Vertrag vom 10.07.2017 wurde in § 2 Abs. 2. vereinbart, dass die Stadt Helmstedt die sonstigen Flächen im (ursprünglichen) Plangebiet, die sich nicht im Eigentum des Landkreises befinden, zu Alleineigentum erwirbt. Es handelt sich dabei insbesondere um die Wege- und Grabenflächen, die im Eigentum der Feldmarkinteressentschaft Barmke (FI) befinden und zunächst ausschließlich für die künftigen Erschließungsstraßen dienen sollten.

Durch die Änderung im Rahmen der Bauleitplanung werden große Teile der FI-Flächen zu Gewerbeflächen. Zusätzlich zu der Änderung gemäß V134/18 und in Abstimmung mit dem Landkreis Helmstedt sollten zur Vermeidung von komplizierten vertraglichen Regelungen beim Verkauf - aber auch aus Kostengründen - auch die FI-Flächen in das Gemeinschaftseigentum von Stadt und Landkreis übergehen. Dadurch kann dann die Gesamtgemeinschaftsfläche zu einem Flurstück verschmolzen und gemäß dem Bebauungsplan neu aufgeteilt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Nachtragsvertrag zum städtebaulichen Vertrag in § 2 - Grunderwerb - Absatz 1. um folgenden Absatz zu ergänzen:

„Die Wege- und Grabenflächen der Feldmarkinteressentschaft Barmke im Bereich der künftigen Gewerbeflächen in Größe von 15.161 m<sup>2</sup> (gemäß Anlage 2b) werden von der Stadt und dem Landkreis gemeinschaftlich je zum hälftigen Miteigentumsanteil erworben, und zwar zum Preis von 8,00 Euro / m<sup>2</sup> (somit insgesamt 121.288,00 Euro). Der Landkreis kann der FI Ersatzland wertmäßig in gleicher Höhe zur Verfügung stellen. Soweit der Landkreis Ersatzflächen an die FI abgibt, erstattet die Stadt dem Landkreis ihren Kaufpreisanteil, den sie an die FI zahlen müsste. Die Vertragskosten tragen Stadt und Landkreis je zur Hälfte.“

In Vertretung

gez. Otto

(Henning Konrad O t t o)

**Anlage**

Gemarkung Barmke  
Flur 10

Langer Teich

Kleiner Heidberg

Im Föhrenkampe

**Städtebaulicher Vertrag  
- 1. Änderung -  
Stadt Helmstedt / Landkreis Helmstedt  
Gewerbegebiet Barmke  
Anlage 2b**

